

Lokaljournalismus stärken!

Positionspapier des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) zur Förderung von lokaljournalistischen Medieninhalten

Die lokale Informationsvielfalt sichern

Lokale Medien tragen maßgeblich zur Stärkung der Demokratie bei. Sie fördern den politischen Diskurs, indem sie zur Meinungsbildung befähigen, Kritik und Kontrollfunktion innehaben und darüber hinaus zu Integration und Orientierung beitragen.

Angesichts der Reichweitenverluste lokaler Tageszeitungen, die als Informationsquelle in der Regel gerade bei der älteren Bevölkerung an erster Stelle stehen, und der oftmals ebenfalls schwierigen finanziellen Lage des lokalen Rundfunks stellt sich die Frage, wie qualitativ hochwertige journalistische Inhalte im Lokalen in Zukunft refinanziert werden können. Die Finanzierung durch eigene Einnahmen gestaltet sich für lokale Veranstalter zunehmend schwierig. So liegt bspw. die Kostendeckung durch Werbeeinnahmen bei Lokal-TV-Veranstaltern in Berlin und Brandenburg im Durchschnitt bei lediglich 79 %.

Wenn also die Menschen in Berlin und Brandenburg auch in Zukunft mit qualitativ hochwertigen lokaljournalistischen Inhalten versorgt werden sollen, ist eine zielgerichtete Förderung solcher Inhalte dringend notwendig. Dies gilt insbesondere im strukturschwachen, vom demographischen Wandel betroffenen ländlichen Raum, der seine Attraktivität für alte und neue Bürger sichern muss. Hier werden neue Konzepte zur Sicherung der Meinungsvielfalt entwickelt werden müssen (*Smart Village*), in die auch nicht-kommerzielle Medienangebote einbezogen werden. Essentiell dafür ist eine Vernetzung mit (Medien)-Akteuren vor Ort.

Berlin-Brandenburgisches Fördermodell

Um dem Rechnung zu tragen, empfiehlt der Medienrat die Fördermöglichkeiten der Medienanstalt Berlin-Brandenburg auszubauen und neu zu justieren:

Derzeit fördert die mabb lokale und regionale Rundfunkveranstalter in Berlin und Brandenburg durch unterschiedliche Maßnahmen. Ziel ist, Vielfalt, Qualität, Reichweite und Stabilität der lokalen Medienversorgung zu sichern. Die Fördermaßnahmen sind allerdings gemäß der Aufgaben der mabb nach dem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV) und dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) begrenzt, u.a. auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Förderung technischer Infrastruktur und neuer Technologien. Eine Förderung von Medieninhalten („Programmförderung“) ist nicht vorgesehen.

Der Medienrat hat daher geprüft, wie die Fördermöglichkeiten für lokale und regionale Medien sinnvoll erweitert werden können. Zu diesem Zweck hat der Medienrat seit Januar 2017 zahlreiche Anhörungen zu Modellen für die Förderung von lokalen Medien(-Inhalte) durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass vorhandene Fördermodelle nicht eins zu eins für die Region Berlin-Brandenburg adaptierbar sind – es braucht ein spezifisches „Berlin-Brandenburgisches Fördermodell“.

Ein zukunftsgerichtetes „**Berlin-Brandenburgisches Fördermodell**“ sollte nach Ansicht des Medienrats eine medienübergreifende Förderung vorsehen und aus den folgenden zwei Säulen bestehen:

- Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen und Kopplung dieser an technische und journalistische Qualitätsstandards
- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Förderung von professionell erstellten, lokal-journalistischen Inhalten in Berlin und im Land Brandenburg mit dem Ziel, die Qualität bestehender Inhalte zu verbessern und neue Angebote zu ermöglichen

Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Für das Lokalfernsehen würde das bedeuten, dass die mabb zukünftig die Möglichkeit hätte, nicht nur die technische Übertragung, sondern auch die Inhalte der lokalen Fernsehveranstalter zu fördern („Programmförderung“). Dies müsste zwingend staatsfern und ohne Einfluss auf den Inhalt der Berichterstattung erfolgen. Die mabb könnte die Anbieter mit der Erstellung eines lokalen Programmangebotes betrauen, z.B. indem sie ein lokales Nachrichtenmagazin oder eine Reportage mit lokalem Bezug ausschreibt. Einzelheiten könnten in einer Förderrichtlinie oder Satzung geregelt werden, die z.B. finanzielle, organisatorische und redaktionelle Voraussetzungen für eine Förderung festlegt. So wäre eine schnellere Anpassung an aktuelle Entwicklungen möglich. Als Orientierung könnten die Förderkriterien der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) dienen.

Das Fördermodell sollte sich jedoch nicht auf Lokalfernsehen beschränken, sondern medienübergreifend Lokaljournalismus fördern, also sowohl Rundfunk- als auch Telemedieninhalte.

Ziel des Modells ist es, Anreize für qualitativ hochwertige Medieninhalte zu schaffen, Impulse für Innovationen im Lokaljournalismus zu geben und eine flächendeckende Versorgung mit lokalen und regionalen Nachrichten zu gewährleisten.

Umsetzung: Anpassung des rechtlichen und finanziellen Rahmens

Zur Umsetzung des oben skizzierten Fördermodells müssten die Finanzierung des Fördermodells sichergestellt und der rechtliche Handlungsrahmen der mabb angepasst werden:

- **Rechtlichen Handlungsrahmen anpassen**

Um eine Programmförderung durch die mabb zu ermöglichen, müssen sowohl Rundfunkstaatsvertrag als auch der Medienstaatsvertrag angepasst werden.

Der Rundfunkstaatsvertrag müsste so geändert werden, dass auch Inhalte gefördert werden dürfen. Dies kann auf zweierlei Arten geschehen:

- *Streichung des Wortes „nichtkommerziell“ in § 40 Abs. 1 RStV*
Die mabb müsste ermächtigt werden, den auf sie entfallenden Anteil der Rundfunkgebühren auch für die Förderung von kommerziellen lokalen und regionalen Inhalten zu verwenden.
- *Erweiterung des § 64 RStV auf Berlin und Brandenburg*
Alternativ ist auch der Weg über § 64 RStV möglich. Auf dieser Grundlage nutzt der Freistaat

Bayern seinen Anteil am Rundfunkbeitrag zur Finanzierung der landesgesetzlich bestimmten Aufgaben der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Eine solche Ausnahme könnte auch zugunsten der mabb eingeführt werden.

Gleichzeitig müsste § 8 MStV um eine Regelung ergänzt werden, die es der mabb gestattet, auch die Inhalte von lokalen und regionalen Anbieter zu fördern. Dabei sollte eine Ausdehnung auf journalistisch-redaktionelle Telemedien erfolgen. Der Klarstellung halber sollte die mabb auch zum Erlass der entsprechenden Förderrichtlinien für eine Förderung von Inhalten ermächtigt werden. Auch bezüglich der Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks müsste die gesetzliche Regelung angepasst werden.

- **Finanzierung sicherstellen**

Entscheidend für den Erfolg des Berlin-Brandenburgischen Fördermodells ist eine gesicherte Finanzierung. Neben einer Finanzierung durch Rundfunkgebühren – für die es allerdings eine Änderung des Rundfunkvertrags bedürfte – könnte eine Finanzierung z.B. aus Mitteln aus den Staatshaushalten Berlin und Brandenburgs erfolgen. Die mabb würde in diesem Fall die notwendige Staatsferne sicherstellen. Dazu sollte § 15 MStV um eine Regelung erweitert werden, die eine Finanzierung der mabb aus anderen Mitteln als den eigenen Einnahmen und Rundfunkgebühren erlaubt.

Ziel des Berlin-Brandenburgischen Fördermodells

Ziel des Berlin-Brandenburgischen Fördermodells ist es, Anreize zu schaffen, sich im Lokaljournalismus zu engagieren. Auch diejenigen Medienakteure, die noch keine lokalen Inhalte anbieten, sollen durch das Fördermodell hierzu ermutigt werden. Auf diese Weise sollen neue Angebote entstehen und eine flächendeckendere Informationsversorgung in Berlin und Brandenburg ermöglicht werden, damit auch die heute noch „weißen Flecken“ erfasst werden. Langfristig trägt das Berlin-Brandenburgische Fördermodell somit maßgeblich zu Stärkung der Demokratie bei.